

Energieauditpflicht für kleine und mittlere Unternehmen

Durch die Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen sollen in Deutschland die Klimaschutzziele der EU für 2020 umgesetzt werden. Dabei werden alle Unternehmen, die nicht die KMU-Definition erfüllen, also entweder mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro erwirtschaften, verpflichtet, bis zum 5.12.2015 einen Energieaudit durchzuführen. Diese Pflicht betrifft nicht nur das produzierende Gewerbe, sondern alle Branchen!

Der Audit muss dabei von einer Person durchgeführt werden, die die entsprechende Fachkunde nachweisen kann.

Gerade das kann aber insbesondere bei größeren Unternehmen zum Problem werden. Denn der Audit muss eine Vielzahl von technischen Fachgebieten abdecken, angefangen bei der typischen Gebäudetechnik (Licht, Luft, Wasser, Wärme) bis hin zu betriebsspezifischen Anlagen, etwa Maschinen zur Produktion und für Dienstleistungen oder der Server- und Netzwerktechnik. Der Energieverbrauch muss technisch nicht nur korrekt erfasst, sondern betriebswirtschaftlich auch kompetent bewertet werden.

[Eine Aufgabe die eigentlich nur im Team lösbar ist!](#)

Die Durchführung eines Energieaudits ist kein Selbstzweck!

Bei immer weiter steigenden Energiekosten hilft eine Erhöhung der Energieeffizienz nicht nur der Umwelt sondern spart gleichzeitig auch Geld.

Würdig – Pumpentechnik untersucht und bewertet seit Jahren Pumpensysteme hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und schlägt Optimierungen vor, die sich schon in wenigen Jahren amortisieren können.

[Wir beraten Sie gern – Sprechen Sie uns an!](#)



Würdig – Pumpentechnik e.K.

Inhaber Dipl.-Ing. Uwe Würdig

Kontakt:

Hauptsitz Berlin
Darßer Bogen 10, 13088 Berlin

Tel: +49 (0)30 96 26 10
Fax: +49 (0)30 96 26 11 99

www.wuerdig-pumpentechnik.de

Bereich Energieeffizienz
Dipl.-Ing. (FH) Frank Tetzlaff

+49 (0)30 96 26 11 70

FT@wuerdig-pumpentechnik.de